

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 30 (1897)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Pädagogische Aussprüche von Gøthe. — Appell an die bernische Lehrerschaft. — Jahresbericht des Centralkomitees des bernischen Lehrervereins pro 1896/97. — Fortbildungsschulen für Töchter. — † Wilhelm Zahler. — Bernische Lehrerkasse. — Reorganisation der Bildungsanstalten für Primarlehrer. — Vorstand des seeländischen Lehrervereins. — Körperstrafen. — Regierungsrat. — Stadt Bern. — Kreissynode Nidau. — Biel. — Lauterbrunnen. — Kantonaler Lehrmittelverlag. — Familie Burri. — Humoristisches.

Unsere Losung sei fortan:

Wir ruhen und rasten nicht, bis die Unterstützung der Volksschule durch den Bund zur Thatsache geworden ist.

Zur Notiz.

Diese Nummer wird auch an zirka 600 Nichtabonnenten verschickt, mit der höflichen Bitte, insbesondere den Artikel

„Appell an die bernische Lehrerschaft“

gehörig würdigen zu wollen. Wer das Blatt nicht zu halten gedenkt, ist gebeten, die Nummer zu refüsieren.

Die Administration des „Berner Schulblattes“.

Pädagogische Aussprüche von Gøthe.

Wer sich nicht selbst befiehlt, bleibt immer Knecht.

Folgsam fühlt ich immer meine Seele am schönsten frei.

Von der Gewalt, die alle Wesen bindet,
Befreit der Mensch sich, der überwindet.

☛ Appell an die bernische Lehrerschaft. ☚

Als die Erziehungsdirektion die Absicht kundgab, ein „*Amtliches Schulblatt*“ herauszugeben, da erwartete niemand etwas anderes, als dass nun in Zukunft alle amtlichen Erlasse der Erziehungsdirektion durch ein periodisch erscheinendes amtliches Veröffentlichungsmittel bekannt gemacht würden.

Die Herausgabe eines derartigen *rein amtlichen Anzeigebblattes* hätte wohl niemand befremden können, da der Wert, den eine solche Sammlung von amtlichen Erlassen für gewisse Kreise haben mag, nicht zu verkennen ist.

Es zeigte sich jedoch bald, dass dieses „Amtliche Schulblatt“ nicht nur amtliche Dinge enthält, sondern dass es auch *Inseraten* Aufnahme gewährt. Überdies können durch das neue Publikationsorgan nicht nur Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse, Weisungen, Publikationen, Anzeigen über Patent- und andere Prüfungen, Schulausschreibungen, Mitteilungen der Schulinspektoren und Anzeigen des Lehrmittelverlages, sondern auch: *Berichte, Gutachten, Vorschläge, Wünsche, Nachrichten aus den verschiedenen Gebieten des Unterrichtswesens und Berichte über Lehrmittel veröffentlicht werden.*

Dazu kommt, dass das neue Blatt den Kommissionen und der Lehrerschaft des ganzen Kantons *gratis* zugestellt werden soll.

Unter diesen Umständen wird aber aus dem „Amtlichen Schulblatt“ nichts anderes als ein *Konkurrenzunternehmen* gegenüber dem „Berner Schulblatt“.

Denn was enthält unser „Berner Schulblatt“ anderes, als „Berichte, Gutachten, Vorschläge, Wünsche, Nachrichten“ etc.? Das „Amtliche Schulblatt“ soll also denselben Inhalt bekommen wie unsere pädagogische Fachpresse. Die Gefahr für die letztere besteht aber darin, dass das „Amtliche Schulblatt“ **gratis verteilt wird** und *eine sehr grosse Verbreitung* erhält. Damit, dass man einer viel grössern Anzahl von Beteiligten denselben Stoff durch einen amtlichen Anzeiger gratis vermittelt, ist die Gefahr vorhanden, *dass der pädagogischen Fachpresse und speciell dem „Berner Schulblatt“ der Abonnenten- und Leserkreis entzogen wird.* Mit der Aufnahme von *Inseraten* und deren grossen Verbreitung werden die Inserate in den weniger verbreiteten Schulblättern *wirkungslos gemacht* und infolgedessen unter Umständen für dieselben gänzlich auf den *Aussterbe-Etat* gesetzt.

Mit diesen Massnahmen ist speciell die *Existenz des „Berner Schulblatt“ gefährdet.* Durch den Wegfall der Inserate wird das Schulblatt *finanziell* empfindlich geschädigt, und durch den Entzug von Abonnenten und die Verringerung des Leserkreises wird die *Bedeutung des*

Blattes herabgemindert. Eine *freie Meinungsäußerung*, wie sie eben im „*Berner Schulblatt*“ zu finden ist, wird damit unterdrückt und ein *gegenseitiges Sichaussprechen* unter dem *unabhängigen* Teil unserer Lehrerschaft *verunmöglicht* und zwar nicht etwa durch eine fortschrittfeindliche Gegenpartei, sondern durch die Regierung des Landes, für dessen Fortschritt im Schulwesen das *Schulblatt* während 30 Jahren, und oft unter schwierigen Umständen, gekämpft hat! Sich dessen zu erinnern, hätte man von der h. Erziehungsdirektion bei Gründung des „*Amtlichen Schulblattes*“ mit Recht erwarten dürfen.

Wir lassen es dahingestellt, ob höhern Orts die *Absicht* obwaltete, durch die Gründung eines „*Amtlichen Schulblatt*“ das „*Berner Schulblatt*“ zu unterdrücken. Wir konstatieren nur, dass eine Schädigung eintreten wird und zum Teil *schon eingetreten ist*.

An der bernischen Lehrerschaft ist es, zu verhindern, dass diese durch das „*Amtliche Schulblatt*“ hervorgerufene Schädigung und Gefährdung unseres Organs zu weit greife und wir wissen, dass die freie und unabhängige bernische Lehrerschaft es nicht geschehen lassen wird, dass ihr Organ, das nicht nur den gewiss von allen Lehrern angestrebten schulfreundlichen Freisinn, sondern auch mit immer wachsender Intensität die speciellen Standesinteressen verteidigt und gefördert hat, von einem *gouvernementalen Blatte* erdrückt wird.



In den Statuten vom 4. Dezember 1880 wurden dem „Berner Schulblatt“ folgende Leitpunkte auf den Weg gegeben:

§ 9. *Der Redaktor ist verpflichtet, das Blatt in entschieden freisinnigem und fortschrittlichem Geiste fortzuführen, demselben nach allen Seiten hin eine unabhängige Stellung zu wahren und sich bei seiner ganzen Thätigkeit einzig durch das wohlverstandene Interesse für die Hebung der Volkserziehung leiten zu lassen.*

Kollegen! Wir nehmen an, es werde keiner unter Euch sein, der das „*Berner Schulblatt*“ nicht in diesem Sinne geführt wissen möchte und der nicht einer Schädigung oder Unterdrückung des *Schulblattes* mit allen Kräften entgegenzutreten gewillt ist! Wir sind der festen Überzeugung, dass Ihr mit uns kämpfen werdet für die unabhängige Stellung, auf welche die Lehrerschaft eines demokratischen Staatswesens nie und nimmer verzichten darf.

Kollegen und freie Lehrer! Haltet treu zu Eurem Organ, dem „Berner Schulblatt“! *Unterstützt es, indem Ihr Euch als Abonnenten anmeldet, und zwar jeder einzeln, nicht nur durch die häufig vorkommenden Kollektivabonnemente! Sprechet Eure Meinung im Schulblatt aus und sorget für eine weitgehende Verbreitung des Blattes! Sammelt Inserate für dasselbe und sorget für die Einsendung von Berichten und Mitteilungen aus allen Gegenden des Kantons!*

Wenn jeder seine Pflicht thut, so wird das „Berner Schulblatt“
neugestärkt aus der ihm drohenden Krisis hervorgehen!

 **Frisch ans Werk!** 

Das Redaktions-Komitee des Berner Schulblattes:

Anderfuhren.	Mürset.
Grünig.	Schmid.
Hänny.	Schneider.
Küenzi.	Staub.
Lämmlin.	Wittwer.
Mühlethaler.	

Jahresbericht des Centralkomitees des bernischen Lehrervereins pro 1896/97.

Das abgelaufene Vereinsjahr kann für den bernischen Lehrerverein als ein Zeitraum der ruhigen Arbeit und der stetigen Entwicklung bezeichnet werden.

Sämtliche dem Centralkomitee zur Kenntnis gekommenen Fälle von *gewaltsamer Beseitigung* von Lehrern wurden nach unserm, nunmehr durch Urabstimmung angenommenen neuen Regulativ erledigt, so dass nirgends gegen die betreffende Gemeinde vorgegangen werden musste. Im ersten Fall gewährte die Gemeinde ihrem Lehrer eine Frist, bis er eine Stelle gefunden hatte, im zweiten fand der betroffene Lehrer sofort wieder eine neue Stelle und im letzten zog es der Lehrer vor, nach vorangegangenem gegenseitigem Übereinkommen seine Demission zu geben. Die Thatsache, dass im verflossenen Jahre nur 3 Gemeinden (im Vorjahr waren es 12) ihren Lehrer auf diese Weise zu beseitigen suchten, beweist, dass das neue Regulativ zum Schutze unserer Mitglieder gute Dienste leistet und dass unser energisches Vorgehen gegen die zwei bekannten renitenten Gemeinden von guten Folgen begleitet war. Die Gemeinden nehmen sich nun doch in Acht, auf diese rohe Art vorzugehen und ziehen einen gütlichen Ausgleich vor. Das war von Anfang an das Bestreben des Lehrervereins, und wenn in zwei Fällen der Kampf ausgefochten werden musste, so lag der Grund darin, dass die betreffenden Gemeinden eben von einem solchen gütlichen Ausgleich nichts wissen wollten. Die beiden Lehrer, welche damals den Kampf aushalten und sich in nicht sehr angenehmer Weise in den Zeitungen herumschleppen lassen mussten, haben keinen bleibenden Schaden davongetragen. Sie haben beide in der Nähe ihrer frühern Wirkungskreise angemessene Stellen gefunden.

Für Lehrer und Lehrerinnen, welche sonst aus irgend einem Grunde *stellenlos* geworden waren, wurde jeweilen die Hülfe der Herren Inspektoren in Anspruch genommen. Auf diese Weise wurden fünf Lehrer und Lehrerinnen versorgt. Dem Inspektorenkollegium sei hier für seine Mithülfe der beste Dank ausgesprochen.

Die *finanziellen Unterstützungen*, welche unsern hilfsbedürftigen Mitgliedern zu gute kamen, sind gegenüber frühern Jahren ganz bedeutend zurückgegangen. Die Summe der im Berichtsjahr verabreichten Unterstützungen beträgt Fr. 1320 (1895/96 Fr. 2708). Dazu muss gerechnet werden eine Summe von Fr. 500, welche der verstorbene Lehrer Burri in Äschiried beim Lehrerverein als Darlehen aufgenommen hatte. Diese Forderung von Fr. 500 wurde nach dem Tode des Herrn Burri fallen gelassen. Von der oben erwähnten Unterstützungssumme von Fr. 1320 wurden Fr. 995 an *Lehrerswitwen* und an *ausgediente* oder *stellenlose* Lehrer und Lehrerinnen abgegeben; nur Fr. 325 wurden für im Amte stehende Mitglieder verwendet und zwar für vermehrte Auslagen in Krankheitsfällen. Es darf somit fast als eine *Ausnahme* bezeichnet werden, wenn sich ein im Amte stehendes Mitglied um eine Unterstützung an den Lehrerverein wendet. Unsere Unterstützungskasse ist nur noch für die Hinterlassenen verstorbener Mitglieder oder für ausgediente und stellenlose Mitglieder da. Für die im Amte befindlichen Kollegen und Kolleginnen ist die *Darlehenskasse* da, welche denn auch reichlich benutzt wird. Es wurden 41 Darlehensgesuche im Gesamtbetrage von Fr. 13,700 eingereicht; davon konnten 24 Gesuche mit Fr. 7200 erledigt werden (1895 20 Gesuche mit Fr. 6030); 17 Gesuchsteller warten also noch auf Geld, und um alle Gesuche befriedigen zu können, hätten wir fast die doppelte Summe notwendig gehabt. Das deutet darauf hin, dass die Einrichtung unserer Darlehenskasse einem *Bedürfnis* entsprach und dass diese Kasse unbedingt noch weiter ausgebaut werden sollte, so dass sie allen gerechtfertigten Ansprüchen genügen könnte. Bisher wurden im allgemeinen nur diejenigen Gesuche bewilligt, welche aus einer wirklichen *Notlage* entstanden waren. Wer sich bloss deshalb an den Lehrerverein wandte, um auf eine *billige* und bequeme Weise Geld zu bekommen, der musste vorläufig zur Geduld gewiesen werden. Es sollte jedoch möglich gemacht werden, auch diesen Gesuchstellern zu entsprechen. Mancher Lehrer, der ohne weitere Bürgschaft oder Sicherstellung aus unserer Kasse Geld bekäme, könnte dadurch aus drückenden Verhältnissen und unangenehmen Verbindlichkeiten erlöst werden; mit einer bescheidenen Summe Geldes, welche in kleinen Raten abbezahlt wird, könnte manchem Familienvater ein grosser Dienst geleistet werden, indem er dadurch in den Stand gesetzt würde, ein kleines Geschäft anzufangen, einen landwirtschaftlichen Betrieb zu vergrössern, für die Erziehung der Kinder etwas mehr zu wagen etc. etc. Der Wert einer solchen Kasse

braucht übrigens unsern Mitgliedern nicht besonders auseinandergesetzt zu werden; es wäre nur zu wünschen, dass in der nächsten Zeit ein Mittel gefunden würde, wie diese Kasse leistungsfähiger gemacht werden kann.

Abgesehen von dieser allerdings höchst lästigen Besorgung in Bezug auf die Finanzen kann gesagt werden, dass der *Betrieb* ein geordneter war, und dass die im Anfang des Berichtsjahres herausgegebenen Bestimmungen und Weisungen über den Betrieb der Darlehenskasse sich im allgemeinen bewährt haben. Immerhin darf nicht verschwiegen werden, dass dieser Verordnung hier und dort noch etwas gewissenhafter nachgelebt werden dürfte, was dem Centralkomitee viel Mühe und Arbeit ersparen würde. Die Abzahlungsraten, welche von den Sektionsvorständen einkassiert und eingesandt werden sollen, kommen nicht immer pünktlich zur rechten Zeit, wodurch dem Centralkomitee viele Arbeit und der Kasse ein erheblicher Zinsverlust erwächst. Einzelne Schuldner lassen sich auch gar zu oft an die Berichtigung des Zinsbetroffnisses mahnen. Doch kann konstatiert werden, dass ausser dem schon erwähnten, in eine Unterstützung umgewandelten Darlehen Burri *kein Verlust* zu verzeichnen ist und dass bis Ende 1896 sämtliche Abzahlungen und alle Zinse eingelaufen sind. Einer Anzahl von Darlehensschuldern mussten die Abzahlungen wegen momentaner Not gestundet werden. Daraus erwächst jedoch kein Verlust, sondern nur ein Hinausschieben der Abzahlungen. 2 Darlehen sind sogar schon abbezahlt.

Wir dürfen sagen, dass sich die Kasse eingelebt und dass sie viel Gutes gewirkt hat. Wird sie noch weiter ausgebaut, so ist sie das beste Mittel, um die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Lehrerstandes zu heben.

Unsere *Eingaben*, mit welchen wir uns in verschiedenen Angelegenheiten an die *Behörden* gewendet haben, sind zumeist noch hängig.

Dies betrifft vor allem aus den *Zumbachhandel*. Nachdem die Regierung unsere Eingabe abgewiesen hatte, wandten wir uns an den Grossen Rat mit dem Gesuche, es möchte durch diese Behörde das Schulgesetz in Bezug auf die Körperstrafe interpretiert werden. Der Entscheid über diese Frage ist bis heute noch nicht gefallen; es ist jedoch zu hoffen, dass der Grosse Rat das Gesetz in einer Weise auslegen wird, dass der Lehrerstand in Zukunft vor Gewaltthätigkeiten seitens der Erziehungsdirektion geschützt ist.

Eine weitere, bis jetzt ohne Antwort gebliebene Eingabe betrifft ein Gesuch um *Erleichterung der Steuerpflicht für Inhaber von Leibgedingen*.

Die kantonale Finanzdirektion, an welche wir die Eingabe richteten, wurde auf das Vorgehen der Gemeinde Bern aufmerksam gemacht. Die stadtbernische Finanzverwaltung behandelt nämlich alle Leibgedinge unter

Fr. 2000 als Einkommen I. Klasse. Wenn dieser Modus auch auf kantonalem Gebiete zur Anwendung kommen könnte, so würde damit manchem ausgedienten Kollegen eine nennenswerte Erleichterung verschafft.

Mit einer weitem Eingabe an die Regierung ist es dem Lehrerverein gelungen, die Aufmerksamkeit unserer obersten Behörde auf einen Missbrauch zu lenken, welcher nach verschiedenen Berichten in einzelnen Teilen des Kantons eingerissen ist. Es handelt sich um die *Verwendung von Verdingkindern beim Gemeindewerk*. Es kann jetzt als sicher angenommen werden, dass kein Gemeindereglement mit derartigen Bestimmungen in Zukunft die regierungsrätliche Sanktion erhalten wird.

Auf ein Gesuch des Centralkomitees an die Verwaltungen der *stadtbarnischen Museen* wurde der Lehrerschaft gestattet, sämtliche Museen (Historisches-, Naturhistorisches- und Kunst-Museum) unentgeltlich zu besuchen.

(Schluss folgt.)

Fortbildungsschulen für Töchter.

Das bernische Schulgesetz sieht in § 82 neben der Fortbildungsschule für Jünglinge auch eine solche für Mädchen vor, d. h. verspricht unter der Voraussetzung einer zweckmässigen Organisation einen Staatsbeitrag gleich demjenigen für die Fortbildungsschule für Jünglinge. Wie eine „zweckmässige Organisation“ beschaffen sein müsse, welches die Unterrichtsfächer seien, woher die Lehrkräfte kommen sollten oder über ähnliche naheliegende Fragen sagen Gesetz und Reglement nichts. Es ordnet wohl an, dass das Schulreglement von der betreffenden Gemeindeversammlung genehmigt sein müsse, ehe es die hochobrigkeitliche Zustimmung erhalten kann. Dass Fortbildungsschulen für Mädchen, oder wie das Gesetz ganz richtig beifügt „Haushaltungs-Schulen oder -Kurse“, anders eingerichtet sein müssen als solche für Jünglinge, andere Ziele verfolgen, andere Unterrichtszweige in den Vordergrund stellen, ist wohl selbstverständlich.

Der Vorstand der ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, d. h. einige Mitglieder desselben, hat sich nun im Sommer 1896 der Sache angenommen, hat Thesen über Gründung und Einrichtung von Fortbildungsschulen für Töchter aufgestellt, Anleitungen gegeben, der Verein hat für die ersten derartigen Schulen auf die nächsten drei Jahre auch einen Beitrag von je Fr. 100 jährlich ausgesetzt. Obwohl diese aner kennenswerte Anregung noch keineswegs alle Punkte klar legte, namentlich auch nicht die wichtige Frage der Hoheitsrechte erläuterte, so weckte sie doch den Mut zur That. Die Handwerkerschulen mit ihren vorherrschend praktischen Zwecken stehen im Kanton Bern unter der Leitung der Direktion des Innern; sie beaufsichtigt Buchhaltung, technisches Zeichnen und Kunst-

zeichnen, Modellieren, Vaterlandskunde, Physik, Französisch, Rechnen und Raumlehre in allen diesen Anstalten. Die Analogie lag nun nahe; doch stellte sich an Hand der gesetzlichen Angaben rasch heraus, dass Haushaltungskunde, Belehrungen über Krankenpflege, Ernährung etc., dass Handarbeiten, also Strümpfe stopfen, Wäsche flicken, Hemden zuschneiden und was ferner dazu gehört, unter der Aufsicht der Tit. Erziehungsdirektion und des Schulinspektorates zu stehen habe. Jedenfalls ist dies das richtige und zweckmässige; wäre es auch in der andern Richtung.

Im Winter 1896/97 sind nun im Kanton Bern vier freiwillige Fortbildungsschulen für Töchter entstanden: Worb, Münchenbuchsee, Thun, Duggingen (Jura). Es ist wohl anzunehmen, dass noch mehr Kurse entstanden wären, wenn es nicht ziemlich schwer hielte, die geeigneten Lehrkräfte, namentlich in der Haushaltungskunde, zu finden, oder wenn nicht durch ziemliche Entfernungen der Unterricht erschwert würde. So wurde z. B. der Haushaltungskurs in Thun und Münchenbuchsee durch die nämliche Lehrerin besorgt, zwar in recht tüchtiger Weise, doch mit gesteigerten Ausgaben. In Worb, wo die Lehrerinnen und Lehrer der Haushaltungsschule zur Verfügung stehen, und in Thun sind Doppelkurse mit 40 bis 50 Töchter, also per Klasse 20 bis 25 Schülerinnen, eingerichtet worden. Im ganzen haben sich im Kanton letzten Winter schon etwa 120 bis 130 Töchter an diesen Kursen beteiligt. Es ist dies zwar ein bescheidener, doch achtenswerter Anfang; der junge Baum wird hoffentlich wachsen und gedeihen. Die Heranbildung von geeigneten Lehrkräften ist dabei ins Auge zu fassen und begrüssen wir darum den Kurs, der in Verbindung mit der Dienstbotenschule in Bern eingerichtet wird. Möglichst viel praktische Bethätigung und ein bescheidenes Mass von Theorie: Pädagogik, Methodik, Psychologie etc. darf dabei empfohlen werden. Selber machen, selbst thätig sein, begreiflich die praktische Belehrung und Erläuterung dazu!

Die Präsidenten der drei Kommissionen in Worb, Münchenbuchsee und Thun, mit welchen Schulen nun auch nach Bedürfnis und nach speciellen Verhältnissen Koch-, Gemüsebau-, Krankenpflegekurse etc. sollen verbunden werden, haben sich geeinigt zu einer gemeinsamen Eingabe um Erlangung von Bundesbeiträgen, welche übrigens schon durch Gesetz vorgesehen sind. Auch dieser Umstand wird zur Errichtung fernerer Kurse anspornen. L.

† Wilhelm Zahler.

Montag den 26. April wurde Wilhelm Zahler, Progymnasiallehrer in Biel, unter grosser Teilnahme von Nah und Fern begraben. Im schönen Lugano Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit suchend, zog er sich daselbst eine Erkältung zu, die seinen Zustand derart verschlimmerte, dass

sein Sohn ihn zurückholen musste. Auf der Heimreise ereilte ihn der Tod in Luzern; ein Herzschlag bereitete ihm ein jähes Ende. An seinem Grabe sang die Lehrerschaft Biels im Verein mit dem Männerchor „Harmonie“, und Progymnasiallehrer Heimann hielt dem verstorbenen Kollegen und Freund einen warmen Nachruf.

Wilhelm Zahler hat in der bernischen Lehrerschaft eine Stelle eingenommen, die es zur gebieterischen Pflicht macht, auch im Schulblatt seiner ehrend zu gedenken.

Geboren wurde der liebe Verstorbene in Zweisimmen am 29. Juni 1850; er erreichte also ein Alter von nur 47 Jahren. Von 1866 bis 1869 war er Zögling des Seminars Münchenbuchsee. Seinen ersten Wirkungskreis fand er in Mannried bei Zweisimmen, wo er aber nur ein Jahr blieb. Sein lebhafter Geist flog höhern Zielen zu; zur Erlernung der französischen Sprache brachte er den Sommer 1871 in Genf zu und kehrte dann im gleichen Herbst nach Zweisimmen zurück, woselbst er nun bis zum Frühling 1874 an der Sekundarschule wirkte. Von 1874 bis 1882 war er an der Sekundarschule von Steffisburg; in dieser Zeit erwarb er sich dann das Sekundarlehrerpatent, nämlich im Frühling 1879, nachdem er im vorangehenden Wintersemester Vorlesungen an der bernischen Hochschule besucht hatte. Im Frühling 1882 wurde er als Lehrer der deutschen Sprache ans Progymnasium von Biel gewählt, und in dieser Stellung hat er nun gewirkt bis zu seinem allzu frühen Tod, also 15 Jahre lang. Die Schulbehörden Biels setzten grosse Hoffnungen auf den strebsamen Mann; Wilhelm Zahler hat dieselben aber auch voll und ganz erfüllt.

Von 1883 bis 1887 war er Direktor des Progymnasiums, und als vor einigen Jahren Herr Jakob vom Amte zurücktrat, wurde unserm Freund auch der naturkundliche Unterricht in den obern Klassen anvertraut, wogegen er den Sprachunterricht in den untern Klassen abtrat. So vielseitig war sein Wissen und Können, dass er auch Mathematik an der hiesigen Uhrenmacherschule erteilte. Neben seinen vielen Stunden fand er noch Zeit zu anderer Bethätigung. So sass er z. B. einige Zeit im Vorstand des bernischen Mittellehrervereins und war viele Jahre lang Mitglied der Lehrmittelkommission für bernische Mittelschulen.

In dieser Stellung wurde er mit Herrn Edinger sel. in Bern mit der Revision der Edinger'schen Lesebücher betraut; den ersten Band arbeiteten die beiden Männer gemeinschaftlich um; die Umarbeitung des zweiten Bandes ist Zahlers eigenstes Werk.

Schwere Prüfungen sind ihm auch nicht erspart geblieben; er verlor zwei Kinder am Scharlachfieber; seine Gattin war jahrelang krank und ging ihm sechs Jahre im Tode voraus. Von sechs Kindern, welche noch leben, besuchen zwei noch die Schule.

Wilhelm Zahler war ein hochbegabter Lehrer; er hing an seinem

Beruf mit ganzem Herzen. Er besass in Schulfragen einen ausserordentlich klaren Blick; sein methodisches Geschick sicherte ihm überall den Namen eines ausgezeichneten Lehrers, und durch seinen natürlichen Takt im Umgang mit den Schülern erwarb er sich deren Liebe in seltenem Masse. — Ebenso freundlich und wohlwollend erwies er sich im Verkehr mit jüngern Kollegen.

Trotz der herben Schicksalsschläge, die ihn getroffen, war er immer guten Mutes und sah frisch und thatkräftig in die Zukunft; er war kein Pessimist; er sah im Menschen mit Vorliebe das Gute. Er war ein treuer Freund seinen vielen Freunden, ein froher, heiterer Kamerad in Gesellschaft, ein Mann der Arbeit und Pflichttreue, ein Mann der schrankenlosen Hingabe an seine Familie, an die Schule, an die hohen Ziele der Menschheit.

Und so wollen wir dich behalten, Freund Zahler, in unsern dankbaren Herzen! Deine Hülle haben wir ins kühle Grab gebettet; dein geistiges Bild bleibe uns als Eigentum fürs ganze Leben! Leb wohl! H.

Schulnachrichten.

Bernische Lehrerkasse. Mittwoch den 5. Mai 1897 hielt die bernische Lehrerkasse im Café Roth in Bern unter dem Vorsitz des Herrn Mosimann, Sekretär der kantonalen Finanzdirektion, ihre ordentliche Hauptversammlung ab. Anwesend waren 26 Mitglieder.

Herr Schulvorsteher Weingart, Direktor der Lehrerkasse, erstattete namens der Verwaltungskommission Bericht über deren Thätigkeit während den Jahren 1895 und 1896. Sie hielt 14 sehr gut besuchte Sitzungen ab. Das Hauptgeschäft, die Statutenrevision, resp. die Berichterstattung über den Fortgang und Stand der Revisionsarbeiten, beschäftigte die Verwaltungskommission in den meisten Sitzungen. Die jetzigen Statuten sind heute genau 21 Jahre alt und der Berichterstatter hofft, dass sie nicht viel älter werden. Dieselben haben zwar gute Dienste geleistet, die Verbindlichkeiten der Kasse wurden in richtiger Weise gelöst, der Hilfsfonds hat sich um mehrere tausend Franken vermehrt, dank dem schönen Legate des Kassamitgliedes, Herrn Muster sel., wodurch die Verwaltungskommission in den Stand gesetzt wird, die eingegangenen Gesuche um Unterstützung reichlicher zu bedenken, als es sonst möglich wäre. Das dermalige Deckungskapital von Fr. 191,200 erlaubt auch, in den nächsten 5 Jahren ihren zur Auszahlung der Versicherungssumme kommenden Mitgliedern wieder einen Zuschuss von 10 % ihrer Versicherungssumme auszurichten. Aber schon vor 21 Jahren hat sich der Wunsch geltend gemacht, es möchte besser für Witwen und Waisen gesorgt werden können, und weil hiefür nicht die nötigen Mittel vorhanden waren, war die Lehrerschaft nicht befriedigt; deshalb ist gegenwärtig nur ein kleiner Bruchteil derselben Mitglied (kapitalversicherte Mitglieder 119) und das Bedürfnis einer Revision der Kasse trat immer mehr in den Vordergrund. Man fand es jedoch angezeigt, dass nicht die bisherigen Mitglieder der Kasse, sondern die kantonale Schulsynode die Initiative hiezu ergreife. Die

niedergesetzte Revisionskommission hat die Ausarbeitung der neuen Statuten, Tarife etc. mit Eifer und Energie unter grossen Schwierigkeiten nun zu gutem Ende geführt, wie der Entwurf, der vor 14 Tagen jedem Abgeordneten an die Hauptversammlung zugesandt worden ist, zeigt. So wäre es nun möglich, dass auf 1. Januar 1898 die neuen Statuten durch Zusammenwirken von Lehrerschaft und Staatsbehörde ins Leben treten könnten, wonach unsern zwei Abteilungen der bestehenden Lehrerkasse noch eine dritte Abteilung angefügt wird, zu welcher alle am 1. Januar 1898 definitiv angestellten Primarlehrer und Primarlehrerinnen des Kantons Bern, welche das 40. Altersjahr nicht überschritten haben, gehören, da der Beitritt für dieselben obligatorisch ist.

Jedes Mitglied hat vom Tage des Eintritts in die Kasse hinweg Anspruch auf eine Invalidenpension von 30 % seiner bei Eintritt der Invalidität bezogenen Barbesoldung. Dieselbe steigert sich mit jedem auf den Eintritt folgenden Dienstjahre um 1 % bis zu einem Maximum von 60 %.

Eine Lehrerswitwe erhält die Hälfte des Betrages, welcher ihrem Manne im Invaliditätsfalle zugekommen wäre, als Witwenpension. Sind Kinder unter 17 Jahren vorhanden, so erhält die Witwe ausserdem noch für jedes Kind $\frac{1}{10}$, für alle Kinder aber nicht mehr als die Hälfte des Betrages, welcher ihrem Manne im Invaliditätsfalle zugekommen wäre und zwar so lange, bis das jüngste Kind das 17. Altersjahr zurückgelegt hat.

Der jährliche Beitrag eines Lehrers beträgt 5 %, einer Lehrerin 4 % der Gesamt-Barbesoldung. Der Staatsbeitrag beträgt 4 % der Barbesoldung für einen Lehrer, 2 % für eine Lehrerin.

Die bisherigen Mitglieder der ersten und zweiten Abteilung bleiben in ihren Rechten ungeschmälert.

Wenn die revidierten Statuten der Revisionskommission und die Abänderungsvorschläge der heutigen Versammlung durch die bernische Schulsynode genehmigt sind, so hat dann der Regierungsrat zu entscheiden, ob er mit dem neuen Entwurf einverstanden ist. Bis Ende dieses Monats muss noch untersucht werden, ob die Beiträge von Lehrerschaft und Staat genügend sind, um die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Durch das Zusammenwirken von Lehrerschaft und Staat kann Witwen, Waisen und im Dienste ergrauten Lehrern Hülfe werden. Es ist zu bedauern, dass nicht schon vor 50 Jahren diese Institution geschaffen wurde; wie ganz anders stünde es mit der Altersversorgung unserer bernischen Lehrer!

Dieser mit grossem Interesse angehörte Bericht des Herrn Weingart wurde einstimmig genehmigt und dem Berichterstatter durch den Herrn Präsidenten namens der Hauptversammlung warm verdankt.

Die Versammlung fasste den Beschluss, an die Mitglieder der II. Abteilung in der künftigen fünfjährigen Rechnungsperiode wieder einen Zuschuss von 10 % ihrer Versicherungssumme auszurichten.

Die Jahresrechnungen pro 1895 und 1896 wurden einstimmig unter bester Verdankung an den Rechnungsgeber, Herrn Wächli, passiert.

Auf 31. Dezember 1896 beträgt das Vermögen:

1. Deckungskapital	Fr. 191,199. 40
2. Hilfsfonds	„ 19,050. —
3. Stammkapital	„ 116,985. 85
Total	Fr. 327,235. 25

Es wurden gewählt:

Als Präsident der Hauptversammlung: Herr C. G. Mosimann, Bern. Als

Vizepräsident der Hauptversammlung: Herr Schärer, Gerzensee. Als Direktor der Lehrerkasse: Herr J. Weingart, der bisherige. Als Mitglieder der Verwaltungskommission: Die Herren Grünig und Wittwer, bisherige Mitglieder.

Als Mitglieder der Prüfungskommission: Die bisherigen Mitglieder, Herren Gobat, Delémont, Hönger, Roggwyl und Eggimann in Worb und neu an Stelle der verstorbenen Mitglieder Bach und Schwab, die Herren Jakob, Handelslehrer, und Oberlehrer Reinhard, beide in Bern.

Herr Direktor Weingart gibt Kenntnis, dass die von der grossen Revisionskommission ausgearbeiteten neuen Statuten vor 14 Tagen von der Verwaltungskommission in einer ganztägigen Sitzung durchberaten und mit wenigen Abänderungen meist untergeordneter Natur gutgeheissen und von der Revisionskommission genehmigt worden seien. Er schlägt vor, nur diejenigen Paragraphen, bei welchen die Verwaltungskommission eine Abänderung vorschlägt, in die heutige Beratung zu ziehen, was von der Versammlung acceptiert wurde. Auf die beschlossenen Abänderungsanträge will Einsender hier nicht eintreten.

Ein Antrag des Herrn Wittwer in Langnau, sämtliche Paragraphen, welche die Pensionierung der Witwen und Waisen betreffen, seien zur nochmaligen Erdauerung an die grosse Revisionskommission zurückzuweisen, wurde angenommen.

Betreffend den Abschnitt „Direktion der Kasse“, § 67, wurde auf Antrag des Herrn Weingart der Beisatz aufgenommen: Das Kassieramt kann auch einer staatlichen Anstalt übertragen werden.

Der Verwaltungskommission wurde die Ermächtigung erteilt, mit der Revisionskommission die endgültige Bereinigung der Statuten vorzunehmen, ohne eine ausserordentliche Hauptversammlung hiezu einzuberufen.

Möge die Hoffnung, dass die neuen Statuten schon mit dem 1. Januar 1898 in Kraft treten können, sich erfüllen! F.

Reorganisation der Bildungsanstalten für Primarlehrer. Der „Bund“ schreibt: Der Regierungsrat ist eingeladen worden, dem Grossen Rate Bericht und Antrag über die Reorganisation der bernischen Lehrerbildungsanstalten für Primarlehrer zu unterbreiten (Motion Tanner). Seither haben über den Gegenstand vielfache Besprechungen stattgefunden. Die Erziehungsdirektion will die Angelegenheit abklären und berief am 6. dies die Schulinspektoren, die Seminarkommission und Seminardirektoren des deutschen Kantonsteils zu einer Besprechung nach Bern ein, um ihnen eine Reihe von Fragen zur Beantwortung vorzulegen. Die Verhandlungen nahmen in zwei Sitzungen den ganzen Tag in Anspruch. Es gingen aus denselben folgende Beschlüsse, meist einstimmig oder doch mit grosser Mehrheit gefasst, hervor:

1. Für die Berufsbildung der Lehrerinnen ist der bisherige dreijährige Seminarkurs beizubehalten; Französisch ist auch im Lehrerinnenseminar ein obligatorisches Unterrichtsfach, Haushaltungskunde, theoretisch und praktisch, ist speciell zu betonen; in verschiedenen Fächern darf der Unterrichtsstoff beschränkt werden. 2. Die Vorbildung hat sich nach dem neuen Reglement für die Aufnahmsprüfungen in die Staatsseminarien zu richten, wobei für Lehrerinnen die Prüfung in den Anfängen der Algebra und im Turnen wegfällt. Der Eintritt ins Seminar schliesst sich dem Abschluss der Volksschule unmittelbar an. 3. Was die Eignung zum Lehrerberuf betrifft, resp. eine Prüfung und Untersuchung darüber, so ist die Entscheidung sehr schwierig, beinahe unmöglich. Das Reglement vom 20. Februar 1897 enthält die notwendigsten Bestimmungen.

4. Das Seminar wird als Lehrerbildungsanstalt beibehalten, doch können für die allgemeine wissenschaftliche Bildung die Gymnasien beigezogen werden.
5. Das Seminar zerfällt in ein Unter- und ein Oberseminar. Das Unterseminar in Hofwyl dient der allgemeinen Bildung in dreijährigem Jahreskurse, wovon zwei im Konvikt, einer im Externat. Das Oberseminar schliesst sich an das Unterseminar, resp. Gymnasium an. Es wird nach Bern verlegt und dient speciell der beruflichen Bildung: Methodik, Pädagogik, Musterschule mit praktischen Übungen, Musik, Zeichnen, Gelegenheit zu freien Studien durch Besuch einiger ausgewählter Vorlesungen an der Hochschule. Der Bestand einer Seminarklasse überhaupt soll in der Regel 24 Schüler nicht übersteigen. 6. Von einer praktischen Lehrzeit in einer Schule vor der definitiven Patentierung und Anstellung wird mit Rücksicht auf speciell bernische Verhältnisse abgesehen. Das Alter bei Beginn der eigentlichen Berufsbildung und der Patentierung ergibt sich aus der vorgeschlagenen Organisation.

Durch These 4 hofft man der Überfüllung der Seminarklassen in Hofwyl entgegenzutreten, die Zahl der Lehramtskandidaten zu vermehren und dem stets drückender werdenden Lehrermangel abzuhefen. Die Erfahrung, die allein massgebend sein kann, wird lehren, ob die Rechnung richtig ist. Man wird wohl gezwungen sein, in den Gymnasien in Bern und Burgdorf specielle Abteilungen zu errichten. Die Verhältnisse liegen anders als in Chur, in Solothurn etc. Schliesslich wurde eine Reihe von Anregungen gemacht und wurden Fragen aufgeworfen, die aber bei der vorgerückten Zeit nicht zur gründlichen Besprechung gelangen konnten. Auf die Frage, z. B., wie man dazu kommen könnte, den Lehrerstand besser zu rekrutieren, den Lehrermangel zu heben, geben allerdings diese Verhandlungen und Beschlüsse keine Antwort. Dazu bedarf es vor allem einer finanziellen Besserstellung des Lehrers auch im abgelegensten Bergdorfe. Immer und immer wieder heisst es: Eidgenossenschaft vor! Bundessubvention der Volksschule!

Vorstand des seeländischen Lehrervereins. Der letzten Herbst in Biel neugewählte erweiterte Vorstand des seeländischen Lehrervereins versammelte sich letzthin in Aarberg zur definitiven Konstituierung und zur Bestimmung der nächsten allgemeinen seeländischen Lehrerversammlung und der hierbei zur Behandlung kommen sollenden Verhandlungsgegenstände. Präsident und Sekretär, engerer Vorstand, wurden nach Statuten von der letzten Versammlung in Biel gewählt und zwar Sekundarlehrer Kipfer in Nidau als Präsident und Lehrer Spichti in Täuffelen als Sekretär. Als Kassier wurde nun vom erweiterten Vorstand Lehrer Pflugshaupt in Diessbach bestimmt und als Vice-Präsident Lehrer Schmid in Lyss.

Nach gewalteter Diskussion wird die nächste Versammlung des seeländischen Lehrervereins auf den 15. oder 22. Mai in Aussicht genommen. So viel Ihr Korrespondent weiss, findet dieselbe nun am 22. dies in Biel in der Tonhalle statt.

Als aktueller Verhandlungsgegenstand wurde die Lehrerbildungsfrage aufgegriffen und hierfür folgende Herren als Referenten in Aussicht genommen: die Grossräte Tanner und Reimann in Biel und Seminarlehrer Dr. Jegerlehner in Hofwyl bei Münchenbuchsee. Alle drei Herren haben zugesagt.

Die Wahl des Haupttraktandums und der diesbezüglichen Referenten lassen eine zahlreiche Beteiligung erwarten.

Körperstrafen. Nächsten Montag wird sich der Grosse Rat über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Körperstrafen in der Schule auszusprechen haben. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, dass die grosse Mehrheit desselben für Beibehaltung der Körperstrafe votieren wird; denn können's 95 % sämtlicher Väter, denen an der richtigen Erziehung ihrer Kinder etwas gelegen ist, es ohne körperliche Züchtigung zu Hause nicht machen, so leuchtet jedem Vernünftigen ein, dass dies in der Schule, wo 60 und mehr Schüler beisammen sind, noch viel weniger der Fall ist. Wer es mit der rauhen Wirklichkeit zu thun hat, bei dem gehen eben gar oft die schönsten Theorien in die Brüche. „Also Sanktionierung des Stockregiments in der Schule!“ klagen meist recht einseitig urteilende, weil in Schulsachen unerfahrene und schlecht beratene Rufer im Streit.

Nein, meine Herren, kein Stockregiment in der Schule! Wissen wir Lehrer doch zu gut und besser, als alle diejenigen, die noch keine Stunde Schule gehalten und sich doch in der Angelegenheit ein vollgültiges Urteil anmassen, dass das Stockregiment nur schlechte Früchte bringen kann. Trotzdem gibt es Fälle, in der Schule wie zu Hause, wo die Applizierung einer tüchtigen Körperstrafe das einzig wirksame Mittel zur Herbeiführung einer guten Disciplin, wie zur Besserung eines hartnäckigen Sünders, ist. Das ist eine so allgemein bekannte und anerkannte Wahrheit, dass man eigentlich nicht mehr darüber reden und schreiben sollte. Schliesslich handelt es sich dann auch darum, ob freche Bengel à la Denzer in Wattenwyl, der dem Lehrer „d'Sägesse i Ranze“ schlagen wollte, in der Schulstube Meister sein sollen oder der Lehrer. (Dass an dem erstern Zustand eine ganze Menge von Leuten, die nie müde werden, dem Lehrer ihre Verachtung an den Tag zu legen — vielleicht weil ihr einstiger Lehrer keinen Grund hatte, ihnen besondere Achtung entgegen zu bringen — ihr unbegrenztes Wohlgefallen fänden, ist leider Thatsache.) Und die Rücksicht auf die folgsamen und guterzogenen Kinder, welche tagtäglich dem bösen Beispiel von Taugenichtsen, die ihr Wesen ungestraft treiben dürfen, ausgesetzt sind! Haben diese, respektive deren Eltern, nicht das Recht, vor Verführung und Unflätereie geschützt zu sein? — Nein, da haben wir es mit Diesterweg, der sagt: „Es kann niemand ein grösserer Feind des Stockregiments sein denn ich; aber ich bin ein noch grösserer Feind der Frechheit.“

— (Korr.) Nach den Tagesblättern soll nun die Antwort auf die Eingabe des Lehrervereins bezüglich der Interpretation des Schulgesetzes in der Frage der Berechtigung der Körperstrafe am 17. Mai im Grossen Rate erfolgen. Hoffentlich findet diese wichtige Frage dort eine vernünftige Lösung, welche nicht von falscher Humanität oder von einseitiger Stubengelehrsamkeit und bureaukratischem Geist diktiert ist.

— Die Regierung wird dem Vernehmen nach dem Grossen Rate beantragen, „dass Körperstrafen aus der Schule nicht gänzlich ausgeschlossen, sondern unter Umständen gestattet seien“.

Regierungsrat. Johann Jordi erhält die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle als Vorsteher der Rettungsanstalt für Mädchen in Kehrsatz. Die Stelle wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Stadt Bern. Die Handwerkerschule zählt diesen Sommer 267 Schüler. Die Frauenarbeitsschule war im verflossenen Jahr von 210 Schülerinnen, die Kinderhorte in der Länggasse und Lorraine von 120 Kindern besucht.

Die Zähringertuchstiftung konnte auch im Berichtsjahr wieder 51 Kinder dürftiger Eltern aus den verschiedenen städtischen Schulkreisen mit Schülertuch beschenken. Bei einer Gesamtzahl von über 1000 armen Schulkindern in unserer Stadt bleibt auch hier noch viel zu thun.

Die Schulsparkassen gedeihen.

Für den Theaterneubau beantragt die h. Regierung eine kantonale Subvention von Fr. 100,000.

Die **Kreissynode Nidau** veranstaltet Samstag den 15. Mai — bei ungünstiger Witterung später — unter der Führung von Lehrer Tschumi eine botanische Exkursion durch die Moosgräben von Brügg-Worben über den Jensberg nach Jens, allwo nach „Meister“licher Stärkung Hirt unter Vorweisung von Plänen und Altertümern über die alte Römerfestung Petineska berichten wird. H^t

Biel. Wir leben hier in einer rechten Schulhaus-Misere, indem nicht weniger als 13 Schulklassen in Privathäusern untergebracht sind. Für einen neuen Schulhausbau stehen die Mittel nicht zur Verfügung und es herrscht deshalb vielfach die Meinung, die Stadtväter hätten sich bei dem letzthin aufgenommenen Gemeindegeld um einige „Seigel“ höher stellen können. („B. Int.-Bl.“)

Die Einwohnergemeinde **Lauterbrunnen** hat die unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel in sämtlichen 11 Schulklassen beschlossen.

Kantonaler Lehrmittelverlag. Von Twann schreibt man uns, dass man, entgegen den Klagen von anderwärts, „am Fusse des Jura“ mit der Besorgung von Bestellungen im Lehrmittelverlag zufrieden sei.

Familie Burri. Von der Kreissynode Nidau zu handen der Familie Burri in Äschiried Fr. 50 erhalten und Herrn Pfarrer Rooschütz in Äschi zugestellt zu haben, bescheint

Die Red. des „B. Schulblattes“.

Humoristisches.

„Aus Schüleraufsätzen.“ „Ich könnte noch vieles Schöne vom Herbst sagen, aber der Winter ist schon da.“ — „Ein Kirschkern scheint nur ein wertloses Ding und doch lässt sich ein grosser Aufsatz daraus machen.“ — „Millionen Menschen nähren sich von Kleidung.“ — „Wenn jemand von einer Kreuzotter gebissen wird, sauge man dieselbe aus.“ — „Zur Hochzeit war jung und alt geladen und wurde gekocht und gebraten.“ — „Seine Mutter war gottesfürchterlich.“ — „Die Frösche pflanzen sich durch ihre Leichen (Laich) fort.“ — „Die Vertreter der Industrie teilt man ein in 1. Schafwolle, 2. Baumwolle und 3. Lumpen.“ — „Wir sehen also, dass das Schiff mit Recht das Kamel des Meeres genannt werden kann.“ — „Kolumbus stand unermüdlich auf dem Hinterteil und spähte nach Land aus.“ — „Gessler baute im Reussthal ein steinernes Holzhaus.“ — „Die Elefanten waren auch gefährliche Soldaten.“ — „Er schickte eine Schar Fussreiter gegen das Schloss.“ — „Früher gab es noch keine Menschen!“ — „Schülerin des 4. Schuljahres kommt zögernd, ihr Aufsatzheft in beiden Händen haltend, zum Lehrer hervor und spricht: „Herr Sch.(neeberger), ig ha do es Gstürm g'schriebe!“ (Aus dem Roggen macht man Roggen- macht man Roggenmehl; dieses gibt Ruchbrot.)“



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Trayser & Comp.** in Stuttgart, **Th. Mannborg** in Leipzig und andern bewährten Fabriken, für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

☛ **Kauf - Miete - Ratenzahlungen** ☛

Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Lugano, Konstanz, Strassburg und Leipzig

Schultinte Ia Qualität in Korbflaschen und Fässern jeder Grösse. Muster gratis und franko. Wiederverkäufern günstige Preise und Bedingungen. **E. Siegwart**, chemische Fabrik in Schweizerhalle bei Basel. (H 25 Q)

Bierhübeli Bern.

Grosser schattiger Konzertgarten. — Grosser Saal mit Bühne.

15 Minuten vom Bahnhof, neben dem Hirschenpark gelegen.

Vereinen, Gesellschaften und Schulen besonders zu empfehlen.

Mittagessen von 70 Cts. an.

Bestens empfiehlt sich

(H1718Y)

Rud. Schären.

SCHREIBERFEDERN
 ÜBER 40 VERSCHIEDENEN SORTEN.
 SILBERNE MEDAILLE GENÈVE 1896
 1889 gegr.
 durch die Fabrik PAPERIEREN.
 durch sämtliche PAPERIEREN.
 durch den Verkauf durch die Fabrik PAPERIEREN.
FLURRY'S
 BIEL (Schweiz)
 FLURRY-GAST
 MUSTERSCHACHTELN
 gegen Einseendung von 60 f in Briefmarken, auch direkt durch die Fabrik PAPERIEREN.
 SCHWEIZERFEDER FLURRY-BIEL PLUME-SUISSE
 N° 12
 DETAIL VERKAUF

Eine Lehrerin wünscht Stelle als Stellvertreterin. Sich zu wenden an die Exped. d. Bl.

Stellvertretung

zu übernehmen sucht ein junger Primarlehrer mit guten Inspektoratsberichten. Offerten an Herrn Schmid, Sekundarlehrer in Bern.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.